



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 29  
Telefax +41 71 788 93 39  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 31. Oktober 2016

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Delegation an Einweihung Fussgängerbrücke

Die in diesen Tagen von Dienstleistenden der Armee zusammengebaute und eingesetzte Fussgängerbrücke über die Sitter beim Ökohof wird am 7. November 2016 von Pfarrer Lukas Hidber eingesegnet. Säckelmeister Thomas Rechsteiner und Landesfähnrich Martin Bürki werden auf Einladung des Bezirksrats Appenzell an der Einweihung teilnehmen.

### Personelles

#### Neue Leiterin Sozialamt gewählt

Die Standeskommission hat Dorothea Köppel Kälin, Widnau, als neue Leiterin des Sozialamtes im Gesundheits- und Sozialdepartement gewählt. Die studierte Sozialarbeiterin verfügt über mehrjährige Berufserfahrung im sozialen Bereich und ist bereits heute aushilfsweise auf dem Sozialamt Appenzell I.Rh. tätig. Sie wird die Amtsleitung am 1. Dezember 2016 mit einem Pensum von 80% übernehmen.

#### Wahl als Pflegehelferin beim Bürgerheim Appenzell

Edith Naef, Gais, ist mit einem Pensum von 50% als Pflegehelferin im Bürgerheim Appenzell gewählt worden. Der Stellenantritt erfolgt bereits am 1. November 2016.

### Vernehmlassung zur Änderung der Bundesverordnungen im Bereich Ein- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten

Die heutigen Dokumentenkontrollen beim grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und tierischen Produkten sollen vollständig durch einen systematischen elektronischen Abgleich ersetzt werden. Dies wird mit der Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem elektronischen Datenverarbeitungssystem der Eidgenössischen Zollverwaltung und dem elektronischen Informationssystem der EU sowie jenem des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen angestrebt. Mit diesem elektronischen Überprüfungssystem soll die Schweiz den im bilateralen Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vorgesehenen Anforderungen für Sendungen von Tieren und Tierprodukten gerecht werden.

Die Standeskommission hat die Vorlage geprüft. Sie ist mit den vorgesehenen Ordnungsänderungen einverstanden.

## Referendumsvorlagen des Bundes

Gemäss Bundesblatt Nr. 40 vom 11. Oktober 2016 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas
- Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug)
- Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG) (Extraterritorialer Geltungsbereich der Revisionsaufsicht)
- Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG)
- Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)
- Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)
- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)
- Bundesgesetz über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz
- Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)
- Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (Bildungszusammenarbeitsgesetz, BiZG)
- Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG)
- Energiegesetz (EnG)

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 19. Januar 2017 ab.

Gemäss Bundesblatt Nr. 41 vom 18. Oktober 2016 ist folgende Bundesvorlage dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)

Die Referendumsfrist für diese Vorlage läuft am 26. Januar 2017 ab.

## Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)